



Duisburger Sport Club Preußen 1901 e.V. Fußball-Jugendabteilung



BEITRAGSORDNUNG

Der Vorstand der Fußball-Jugendabteilung des DSC Preußen 1901 e.V. hat in seiner Sitzung am 02.02.2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
Diese tritt zum 01. Juli 2018 in Kraft und wird auf der Vereinsseite der Jugend-Abteilung im Internet veröffentlicht.

Regelungen

1. Es werden auf Beschluss der Jahreshauptversammlung folgende Beiträge erhoben:
 - Mitgliedsbeitrag: monatlich € 9,00
 - Aufnahmegebühr: einmalig € 12,00
 - Für Familien gilt, dass für das dritte und jedes weitere Kind keine Mitgliedsbeiträge anfallen.
2. Die Beiträge werden halbjährig in Raten von € 54,00 erhoben und sind erstmalig zum Vereinseintritt (Aufnahmegebühr + Beiträge für das laufende Halbjahr) so dann halbjährlich zum 01.02. und 01.08. des Jahres fällig.
Auf Antrag an den Vorstand kann aus sozialen Gründen von diesem Turnus abgewichen werden.
3. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich im Lastschrifteinzugsverfahren.
Die Kosten für Lastschriftrückgaben (Bankgebühr plus 3,00 € Verwaltungskostenbeitrag) trägt das Mitglied.
4. Mitglieder, die an dem Lastschrifteinzugsverfahren nicht teilnehmen können, haben dafür Sorge zu tragen, dass die Zahlung pünktlich gemäß Punkt 2 erfolgt.
Geschieht dies nicht, wird ein vereinsinternes Mahnverfahren eingeleitet. Für jede schriftliche Anmahnung von rückständigen Beiträgen wird jeweils eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben.
Bei erfolglos angemahnten Beiträgen leitet der Verein sodann das gesetzliche Mahnverfahren ein. Anwalts- und Gerichtskosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss jederzeit geändert werden.

gez. Der Vorstand des DSC Preußen 1901 e.V.